



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XVI/328 - 10. Juni 1961

Archiv
des Vorstandes der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands, Bonn
12. JUNI 1961

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 13 31 - 33
Fernschreiber 0 386 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 2	<u>Bundestag in der Endrunde</u> Von Dr. Karl Mommer, MdB, Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion	61
3	<u>"Eisernen gehören in den Zoo"</u> Bemerkenswerte Feststellung des Verteidigungsministers	52
4	<u>Nach den Wahlen heißt es zählen!</u> "Kostenausgleich" durch die Arbeitnehmer	38
5 - 7	<u>Zur Dokumentation:</u> <u>Adenauer und das Grundgesetz</u> Eine historische Erinnerung * * *	140

Zur Beachtung:

Keine Änderung des Scheidungsrechtes!

Dr. Adolf Arndt, MdB, massgeblich beteiligt an der gesetzgeberischen Gestaltung des Scheidungsrechtes, hat uns freundlicherweise einen instruktiven Artikel zu diesem Thema zur Verfügung gestellt. Wir wurden die Arbeit Dr. Arndts in unserer Ausgabe von 12. Juni 1961 veröffentlichen.

Die Redaktion

* * * *

Bundestag in der Endrunde

Von Dr. Karl Kommer, MdB,
Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion

Das "Plansoll" der CDU in wahlwirksamen Gesetzen wird nicht voll erfüllt werden. Die Zeit ist zu knapp geworden, Widerstand und Bedenken gegen die "Hoppla-Hopp"-Gesetzesmacherei vorzuteilen hier und da die Vorausberechnungen der CDU-Wahlstrategen.

Nur noch zwei Plenarwochen mit je drei Sitzungstagen und zwischen den beiden Wochen eine Ausschuss-Sitzungswoche liegen vor dem Tag der letzten Sitzung am 30. Juni. Niemand hat ein Interesse daran, diesen Termin zu überschreiten. Alle brauchen eine Verschnaufpause, und die Zeit danach ist für den Wahlkampf schon verplant. Trotzdem ist nicht ausgeschlossen, dass es nach dem 30. Juni noch einmal eine Plenarsitzung geben wird, in der Vorlagen des Vermittlungsausschusses erledigt werden müssen.

Bares Geld vor der Wahl

Zu den Gesetzen, die durch ihre Geldleistungen der CDU Wählerstimmen einbringen sollen, gehört das K i n d e r g e l d g e s e t z. Zahlungen und Nachzahlungen für das zweite Kind sollen genau richtig eineinhalb Monate vor der Wahl ausgezahlt werden können - wobei es allerdings ebenso viel Enttäuschte wie Glückliche geben wird, weil die Bedürftigkeitsprüfung die Zahl der möglichen Empfänger halbiert. Um Geld geht es auch bei der S e n k u n g d e r U m s a t z - s t e u e r zugunsten der Mittelschichten. In beiden Fällen geht es nicht darum, mit der jetzigen Mehrheit noch schnell etwas durchzusetzen was vielleicht nach der Wahl nicht mehr zu schaffen wäre. Die Kritik an der Kindergeldnovelle seitens der SPD heisst nur: Zu spät, zu wenig und auf schlechte Art. Zur Senkung der Umsatzsteuer für Steuerpflichtige mit kleineren Umsätzen hat die SPD-Fraktion früher als die anderen Vorlagen eingebracht, die jetzt mit zur Beratung stehen.

Für diese Art Vorlagen, die in letzter Minute erledigt werden müssen, gilt der Satz aus dem Regierungsprogramm der SPD:

"Jeweils dreieinhalb Jahre hat die Bundesregierung die offene Hand für die Grossen gehabt und jeweils ein halbes Jahr vor der Wahl plötzlich ihr Herz für benachteiligte Gruppen der Bevölkerung entdeckt."

Kotto: "So lange man die Mehrheit hat"

Ein ganz anders gelagerter Fall stellt die Neufassung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes dar, die noch verabschiedet werden soll. Die CDU verspricht sich keinen Wählerfolg von dieser Novelle, wohl meint sie, dass die gemeindefeindliche Politik der Vorlage nur mit einer CDU-Mehrheit durchzusetzen ist. Trotz der zur Schau getragener

Siegeszuversicht handelt man nach dem Grundsatz: "Was Du hast, das weist Du" und versucht, das Gesetz noch schnell durchzubringen, so lange man die Mehrheit hat. Wenn das gelingen sollte, wird dieses Gesetz zusammen mit dem schon verabschiedeten Bundessozialhilfegesetz unter der Anklage des gesindefeindlichen Verhaltens zur verfassungsrechtlichen Überprüfung nach Karlsruhe wandern.

Schröders Unfähigkeitssachweise

Es ist schon lange klar, dass die Vorlagen Schröders zum Notstandsrecht nicht mehr verabschiedet werden können. Der Fall ist ein Schulbeispiel für mangelnden Willen und mangelnde Fähigkeit eines Ministers zur Zusammenarbeit mit dem Parlament. Der Rechtsausschuss selber, dem die Vorlage überwiesen wurde, sollte sich zu diesem Verfahren zussamm, weil er sonst von Dr. Schröder einen Teil der Schuld für Schröders eigenes Versagen aufgebürdet bekommt. Auch das Einreisegesetz des Innenministers wird keine zweite Lesung erleben. Auch in diesem Fall hat er es nicht einmal für nötig gehalten, vorher seine eigene Fraktion zu konsultieren, ganz zu schweigen von einer vorherigen Fühlungnahme mit der Opposition.

Offene Fragen

Auch die SPD-Fraktion hat noch Vorlagen im Beratungsprozess, deren abschliessende Behandlung sie dringend wünscht, aber mit Ausnahme einer Grossen Anfrage, betreffend Behandlung der Mittelschichten, nicht gegen die Mehrheit erzwingen kann.

Im Finanzausschuss wartet unser Entwurf zum stufenweisen Abbau der Kaffee- und Tee-Steuer. Im Wirtschaftsausschuss liegt noch die Novelle zum Kartellgesetz, die nach dem Wunsch der Fraktion unbedingt noch ins Plenum kommen sollte.

Eine grosse Zahl anderer, zum Teil recht bedeutsamer Gesetze bleiben hier unerwähnt, die auch noch in den letzten Marathon-Sitzungen verabschiedet werden müssen. Fraglich ist noch, ob es eine Debatte über die Agrarpolitik im Gemeinsamen Markt geben wird; klar dagegen scheint es zu sein, dass die CDU-Strategen zurückstecken mussten, die die ausserpolitische Lage der Bundesrepublik und Berlins so einschätzten, dass sie glaubten, eine ausserpolitische Debatte im Plenum veranstalten zu müssen. Dies nicht etwa in der guten Absicht, das deutsche Volk zu unterrichten und zum Zusammenstehen in der Gefahr aufzurufen, sondern um zu Wahlzwecken den innerpolitischen Graben tiefer zu graben. Dass aus diesem Scharfmacherplan nichts wird, zeugt dafür, dass noch nicht jedes Augenmaß für das Tunliche in Verwahlkampffieber verloren ging.

"Tiernamen gehören in den Zoo"

sp - Brigadegeneral Graf Baudissin, dessen Name trotz einer nicht zu überschenden Vergessenmachen-Taktik immer mit der ihn als Hauptinitiatoren zu dankenden Bemühungen um die innere Demokratisierung der neuen westdeutschen Streitkräfte verbunden bleiben wird, hatte jüngst nach Abschluß einer mehrjährigen Truppenführertätigkeit gewisse Sorgen über Durchsetzung und Verankerung der Grundsätze und Praxis dieser "Inneren Führung" geäußert. General Foertsch, der nach mehrjähriger NATO-Stabstätigkeit vor kurzem zum neuen Generalinspekteur der Bundeswehr ernannt wurde, hat sodann die gleiche Frage mit betontem großen Optimismus beantwortet.

So gewiß es ist, daß die "Innere Führung", anfangs viel programmatischer "Inneres Gefüge" heißen, lebt und nicht gestorben ist, wie es die "Deutsche Soldaten-Zeitung" unlängst triumphierend behauptete, so gewiß ist es aber auch, daß Existenzmeldungen allein ihr nicht zum notwendigen Durchbruch verhelfen können. Dazu gehört eben doch schon der ständige lebensvolle Anstoß von oben, der sich nicht im Dulden oder in Vorschriften erschöpfen darf, und dazu gehört das Überzeugte Mitmachen von unten. Daß es gerade auch hier nicht nur in Einzelfällen sehr zu hupern scheint, das hat der Bundesverteidigungsminister selbst in seiner Stuttgarter Pressekonferenz in der ihm "eigentümlichen" Art zum Befremden deutlich gesagt.

Strauß zitierte nämlich aus der Rede, die General Foertsch zum Thema "Innere Führung" vor der Stuttgarter Generals-Konferenz gehalten hatte, einen Passus, den er, Strauß, sogar als einen "Kernsatz" apostrophierte. Dieser Kernsatz des Generalinspekteurs zum Thema "Innere Führung" lautete, immer nach Strauß, etwa so, daß "Namen aus dem Tierreich nicht auf den Kasernenhof, sondern in den Zoo gehören".

Aus diesen "Kernsatz" zum Thema "Innere Führung" kann man dreierlei ablesen: 1) scheint es in der Bundeswehr immerhin nicht unüblich, sondern befürchtenswerter Weise sogar recht verbreitet zu sein, Untergebene aller Sparten mit Tiernamen zu belegen, 2) läßt diese also zahlenmäßig offensichtlich so verbreitete Anwendung solcher Untergebenen-Bezeichnungen, deren Verbannung in den Zoo man sogar zu einem "Kernsatz" machte, sehr bedauerliche Überlegungen über die nun schon fünfjährige "Innere Führungs"-Praxis zu, und 3) zwingt die Tatsache, daß der Bundesverteidigungsminister ausgerechnet dieses eine Faktum, das er als "plastisch" bezeichnete, allein aus der Rede des Generalinspekteurs herauspicks, zu geradezu erschreckender Erkenntnis über eine Vorstellungswelt, die sich hauptsächlich mit den Problemen der "Inneren Führung" zu beschäftigen hat.

Mit dieser Hinweis "hauptsächlich" ist, um jeden Irrtum zu vermeiden, nicht der Generalinspekteur gemeint, der nicht für die Auslese von "Kernsätzen" aus seinen Referaten verantwortlich gemacht werden kann. Aber auch die Tatsache, daß der Generalinspekteur vor der gesamten Generalität der Bundeswehr in einem Spitzenbericht über die "Innere Führung" für die Ausmerzung der Anwendung von Tiernamen auf Untergebene plädieren mußte, auch das läßt befürchten, daß sich noch zu viel "Traditions"-Sand in "Inneres Gefüge" herumklaubt. Um diesen Sand herauszuschwemmen, müssen die Grundsätze der inneren Demokratisierung der neuen westdeutschen Streitkräfte mit Überzeugung auch in der Praxis als Verpflichtung vorgelebt werden. Vorschriften, Schulen und Referate allein helfen da gar nichts.

Nach den Wahlen heißt es zahlen

rd - Es konnte nicht ausbleiben, dass nach dem Ortskrankenkassen und den Ersatzkrankenkassen nunmehr auch die 1350 Betriebskrankenkassen ihre 3,5 Millionen Mitglieder mit der Ankündigung überraschten, die Beiträge zur Krankenversicherung müssten erheblich erhöht werden. Auch sie berufen sich, in der Sache mit Recht, auf den notwendigen Ausgleich, für die Kosten, die der soziale Krankenversicherung aus dem Gesetz über die Rückfortzahlung in Krankheitsfälle entstehen. Leider verschweigen sie - wie zuvor auch schon die Ortskrankenkassen und Ersatzkassen, - dass diese Beitragserhöhung nicht notwendig gewesen wäre, hätte die CDU/CSU-Mehrheit des Bundestages die von der SPD unterstützte Forderung der Krankenkassen anerkannt, nach denen den Kassen die Fremdleistungen für den Mutterschutz und für die Unfallversicherung zu ersetzen waren.

Im Gegensatz zu den Orts- und Ersatzkrankenkassen, die Beitragserhöhungen um 1 Prozent des Bruttolohnes ankündigten, gab es nun die Betriebskrankenkassen bekannt, die zusätzlichen Belastungen des Gesetzes zwingen sie, die Beiträge "nicht unbeträchtlich" zu erhöhen. Das lässt den Verdacht aufkommen, dass die Beitragserhöhungen mehr als die bisher diskutierten 1 Prozent betragen könnten.

Das Bundeskabinett hat in den letzten Tagen mit seinem Beschluss, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ab 1. August für ein halbes Jahr auszusetzen und mit der Ankündigung, daraus würden die Versicherten eine Ersparnis bis zu 45 DM haben - wobei noch verschwiegen wurde, dass den Arbeitgebern insgesamt eine Einsparung von 500 Millionen DM wächst, - den Versuch unternommen, diese Beitragserhöhung bei den Krankenversicherungen zu verschleiern. Zwar werden die Krankenbeiträge erhöht, zugleich aber die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zeitweilig ausgesetzt, wodurch die Beitragserhöhung bei den Krankenkassen erst nach den Wahlen sichtbar wird, wenn wieder Arbeitslosenversicherung gezahlt werden muss. Soll nun die "nicht unbeträchtliche" Erhöhung der Krankenbeiträge zu den Betriebskrankenkassen den Versicherten trotzdem sichtbar machen, dass erhöhte Leistungen auch "etwas kosten"?

Wir müssen noch einmal betonen: Diese Beitragserhöhung wäre nicht notwendig gewesen, wäre man den Antrag der SPD gefolgt - und damit den Forderungen der Krankenkassen - den Krankenkassen die Fremdaufwendungen für den Mutterschutz und für die Unfallversicherung zu erstatten.

Zur Dokumentation

Adenauer und das Grundgesetz

Eine historische Erinnerung

Kennt der Bundeskanzler nicht mehr die Geschichte der letzten 15 Jahre? Weiss er nicht mehr, was er sagt? So hat er auf einer Tagung christlich-demokratischer Studenten in Würzburg am 7. Juni 1961 zum Thema Föderalismus wörtlich erklärt:

"Der Parlamentarische Rat hat ein Grundgesetz geschaffen, und manchmal stösse ich unter dem Grundgesetz... Das Grundgesetz und die parlamentarischen Beschlüsse mussten von den Besatzungsmächten genehmigt werden. Die Besatzungsmächte haben uns den föderativen Gedanken aufgezwungen. Die Amerikaner und die Franzosen haben die Entwicklung beeinflusst. Die Länder sollten sehr stark sein, die Zentralregierung sehr schwach".

(zitiert aus "Süddeutsche Zeitung", 8.6.61)

Dr. Adenauer am 18. Dezember 1948 vor dem Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates:

"Am 22. November 1948 haben uns die Verbindungsstäbe ein Memorandum überreicht, das eine Reihe von Ausführungen darüber enthält, wie sich die Militärgouverneure den föderalistischen Aufbau des Grundgesetzes denken. Ich habe von der Übergabe dieses Memorandums im Ältestenrat Mitteilung gemacht. Es ist im Ältestenrat nach einer gewissen Debatte eine Entscheidung dahin gefällt worden, dass man es für richtig hält, mit den Militärgouverneuren über Zweifelsfragen des Grundgesetzes rechtzeitig Fühlung zu nehmen, damit nicht hinterher durch lange Verhandlungen sowohl der Militärgouverneure mit ihren Regierungen wie mit uns nach Abschluss der Beratungen über das Grundgesetz ein längerer Zeitaufenthalt entsteht. Es bestand damals und in den folgenden Tagen noch die Aussicht, dass wir etwa Mitte Dezember das Grundgesetz in zweiter Lesung im Hauptausschuss verabschiedet haben würden, so dass man doch im grossen und ganzen dadurch einen Überblick haben würde, wie die Sache nach unserer Auffassung aussehen sollte.

Ich bin damals vom Ältestenrat beauftragt worden, den Militärgouverneuren mitzuteilen, dass wir am 14. oder 15. Dezember 1948 so weit sein und dann den Wunsch zu einer vertraulichen Aussprache haben würden. Herr Kollege Stock hat noch ausgeführt, wenn dann auf Grund dieser vertraulichen Aussprache noch irgendwelche Änderungen, die wir mit unserer Überzeugung vereinbaren könnten, sich als notwendig erweisen würden, so könne man noch eine dritte Lesung im Hauptausschuss anschliessen und während dieser dritten Lesung im Hauptausschuss den Beanstandungen Rechnung tragen;

das sei besser, als wenn man das bei der Verabschiedung im Plenum tue.

Ich habe infolgedessen den Militärgouverneuren geschrieben, dass wir den Wunsch haben, am 14. oder 15. Dezember 1948 mit ihnen zusammen zu kommen. Es ist die Rückantwort gekommen, dass die Militärgouverneure uns am 16. Dezember 1948 zur Verfügung stehen würden".

Dr. Adenauer am 17. Dezember 1948 in einer Presseerklärung:

" Über die gestrige Besprechung ist die folgende Mitteilung der DEMA durch Presse und Rundfunk verbreitet worden.

Dr. Konrad Adenauer bat die drei Militärgouverneure, ihm über die folgenden drei Punkte Auskunft zu erteilen, erstens über die Zusammensetzung der zweiten Kammer, zweitens, wie sich die Militärgouverneure zu der Frage der Finanzhoheit stellen, und drittens, ob die Verfassung durch ein Plebiszit oder durch die Landtage ratifiziert werden soll.

Diese Darstellung ist falsch. Aus ihr ist gefolgert worden, ich hätte sie -die Militärgouverneure- zu Entscheidungen der im Parlamentarischen Rat über gewisse Punkte bestehenden Meinungsverschiedenheiten gebeten. Das ist völlig unrichtig. Weder haben wir von ihnen Entscheidungen erbeten, noch haben sie irgendwann die Absicht erkennen lassen, Entscheidungen zu fällen. Es darf nach unserer Auffassung unter keinen Umständen der Eindruck entstehen, als ob der Parlamentarische Rat auf die gesetzgebende Autonomie, die ihm übertragen wurde, verzichten wollte und so die Militärgouverneure noch vor Abschluss der Beratungen in eine Rolle gedrängt würden, die weder ihren Intentionen noch der Auffassung des Parlamentarischen Rates über den Rahmen seines Auftrags entspricht. Mehrere Stellen der Denkschrift, welche sie uns durch ihre Verbindungsstäbe am 22. November haben überreichen lassen, können verschieden ausgelegt werden. Wir haben lediglich um eine genauere Darlegung ihrer in der Denkschrift niedergelegten Ansicht gebeten".

Dass die von Dr. Adenauer heute vertretenen Vorstellungen über die Machtverteilung in der Bundesrepublik keineswegs denen der CDU im Parlamentarischen Rat entsprach, ergibt sich im Übrigen aus den folgenden Ausführungen prominenter CDU-Politiker.

So sprach der CDU-Abgeordnete Dr. Susterhenn, der später Präsident des Verfassungsgerichts von Rheinland-Pfalz wurde, am 30. November 1948 im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates über die Machtverteilung zwischen Bund und Ländern:

" Wir waren uns über zwei Punkte von vornherein im klaren, die wir für absolut wesentlich halten und an denen wir unter allen Umständen festzuhalten gewillt sind. Wir sind zunächst grundsätzlich der Meinung, dass wir hier nicht eine Verfassung à la Rousseau schaffen würden, also eine Konzentration der totalen Kompetenzenfülle bei dem Parlament, sondern dass wir daneben auch mit Montesquieu den Gedanken der Gewaltenteilung berücksichtigen müssen. Der Gedanke der Volkssouver-

rität würde in Form der repräsentativen Demokratie voll zum Durchbruch kommen, wenn das vom Volk gewählte Parlament der totale Träger aller Gewalt sein würde. In diesem Sinne erscheint mir *cum grano salis* die Gegenüberstellung von Rousseau und Montesquieu sachlich gerechtfertigt. Wir sind der Meinung, dass jede Konzentration der Machtmittel bei einer Instanz von Bösen ist. Wie Kollege Dr. Lehr heute morgen in einem anderen Zusammenhang ausgeführt hat, vertreten wir grundsätzlich das machterteilende Prinzip. Wir wollen eine pluralistische Staatsgestaltung haben, eine Verteilung der Staatsgewalt auf eine Reihe von Organen nicht nur im Sinne der Gewaltenteilung in Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz gemäss der klassischen Theorie, sondern darüber hinaus im Sinne einer weiteren Verteilung der Macht. Diesen Gedanken der Machtverteilung glauben wir u.a. am besten dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass neben dem Volksparlament, das aus der Volkswahl hervorgegangen ist, völlig gleichberechtigt in der Legislative eine andere Körperschaft in Gestalt der sogenannten zweiten Kammer steht. Daher sind wir uns innerhalb unserer Fraktion von vornherein auch darüber klar geworden, dass wir, gleichgültig wie die Struktur dieser zweiten Kammer in einzelnen sein mag, unter allen Umständen an der Forderung der Gleichberechtigung festhalten.

Der zweite Grundsatz, der für uns massgebend war, ist der: Wenn wir wirklich einen föderativen Staat aufbauen wollen, wird es notwendig sein, in entsprechender Weise die Länder als solche, als politische Einheiten, als in sich geschlossene Organismen an der politischen Willensbildung im Bund zu beteiligen".

Der spätere Bundesinnenminister Dr. Lehr äusserte sich wie folgt über die Frage der Rechte der Länder gegenüber dem Bund:

" Wir sind an dem entscheidenden Punkt angelangt, an der Frage der Gleichberechtigung beider Kammern oder der Superiorität der einen Kammer über die andere. Wir vertreten den Standpunkt, dass beide Kammern gleichberechtigt sein müssen, und können nicht unsere Zustimmung dazu geben, dass die Volkskammer von vornherein die Überlegene ist. Im Gegenteil, wir glauben, dass im Interesse einer wahren Demokratie eine echte Polarität in der Gesetzgebung vorhanden sein muss und dass es, um das föderative Prinzip richtiger zum Ausdruck zu bringen, möglich sein muss, in dieser zweiten Kammer die Stimme der Länder entscheidend in die Waagschale zu werfen. Die Rechte der Länder werden dadurch wesentlich geschützt, dass die Länder die Möglichkeit haben, erstens vollberechtigt beim Zustandekommen von Gesetzen mitzustimmen und zweitens ein qualifiziertes Stimmrecht bei der Finanzgesetzgebung, namentlich beim Finanzausgleich, auszuüben. Die Länder werden ganz besonders in ihrem Abstimmungsrecht geschützt, wenn es sich um verfassungsändernde Gesetze handelt. Das sind für uns Grundsätze, von denen wir nicht abgehen können".